

Paibacher Zeitung.



Nr. 157.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbfl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, 5. 15fl. fl. 7.50.

Dienstag, 14. Juli.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 fr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 fr.

1885.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Major des Pionierregiments und Commandanten der Militär-Oberrealschule Ladislaus Müller den Adelstand mit dem Prädicate „Königsbrück“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Juni d. J. dem Director der orientalischen Akademie in Wien Hofrath Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn sowie dem Vicedirector dieser Anstalt Heinrich Ritter Holzinger von Weidich in Anerkennung ihrer um die gedachte Akademie erworbenen besonderen Verdienste das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, beziehungsweise den Orden der eisernen Krone dritter Classe tagsfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juli d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Statthalterreirathes beleideten Bezirkshauptmann Dr. Franz Lautner zum Statthalterreirathe in Steiermark allergnädigst zu ernennen geruht. Taaffe m. p.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Statthalterreirath Heinrich Clementschitsch zum Bezirkshauptmann in Steiermark ernannt.

Am 11. Juli 1885 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 99 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht und des Finanzministers vom 2. Juli 1885, womit die erforderlichen Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes vom 19. April 1885 (R. G. Bl. Nr. 47), betreffend die provisorische Aufbesserung der Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit, erlassen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Die Durchführungs-Verordnung zum Congrua-Gesetze.

Die am 11. Juli im Reichsgesetzblatte publicierte Verordnung des Cultus- und des Finanzministers, durch welche die Durchführungsbestimmungen zum Congrua-Gesetze erlassen werden, enthält folgende Anordnungen:

Jene selbständigen Seelsorger, welche entweder für sich oder für die ihnen beigegebenen systemisirten Hilfspriester, deren Congrua in dem Einkommen der Seelsorge-Station nicht ihre Bedeckung findet, auf eine Dotations-Ergänzung aus dem Religionsfonds Anspruch erheben, haben bis längstens Ende September 1885 die Einkommnisse der mit dem geistlichen Amte verbundenen Bezüge bei der politischen Bezirksbehörde zu überreichen. Als selbständige Seelsorger sind nur die mit eigener Jurisdiction bei mit staatlicher Genehmigung errichteten Seelsorge-Stationen bestellten Curatgeistlichen anzusehen. Die Einkommnisse haben in zwei Hauptrubriken die einzubekennenden Einnahmen und Ausgaben der Seelsorge-Geistlichen zu enthalten. Für die Geistlichen einer Seelsorge-Station ist nur ein Einkommnis zu überreichen, in welchem jedoch, falls die systemisirten Hilfspriester nicht ausschließlich aus dem Pfarr-Einkommen erhalten werden, die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hilfspriester in Anhangspositionen abgefordert ersichtlich zu machen sind. Das Einkommnis ist von dem selbständigen Seelsorger, die Anhangs-Einkommnisse sind von demselben und den betreffenden Hilfspriestern zu unterfertigen. Die Einkommnisse sind in zwei Partien zu überreichen, und sind einem derselben die letztabjustierte Fassion betreffs des Pfründen-Einkommens und die letztabjustierte Kirchenrechnung, wie das neueste Pfründenvermögens-Inventar, endlich ein specificierter Ausweis über sämtliche wie immer benannten Bezüge des einbekennenden Seelsorgers aus dem Religionsfonds und endlich die in Nachfolgendem angeführten Belege anzuschließen.

Rücksichtlich der einzelnen Einnahms- und Ausgabeposten und der Documentierung derselben ist Folgendes zu beachten: Der Reinertrag von Grund und Boden, der mit dem Seelsorge-Amte eigenthümlich oder bloß zum Genuße verbundenen Grundstücke ist mittelst des steueramtlichen Besitzbogens, der Zinsertrag aus vermieteten Gebäuden oder Gebäudetheilen mit dem steueramtlichen Certificate, der Ertrag von Capitalien mittelst eines Ausweises, worin die einzelnen Capitalien nach ihrer ziffermäßigen Höhe, ihrem Zinsfuße und den näheren Merkmalen der betreffenden Schuldurkunden anzugeben sind, nachzuweisen. Der Ertrag von nuzbaren Rechten aus gewerblichen Betrieben und aus fixen Dotationen in Naturalien ist mit dem Durchschnitte der letzten sechs Jahre einzubekennen und mit den Urkunden (Bestandverträgen, Marktpreis- oder Schätzungs-Certificate u. s. w.), welche geeignet erscheinen, die von dem einbekennenden Curatgeistlichen angegebene Ertragsziffer zu bekräftigen, auszuweisen. Erhält dieser Ertrag aus steueramtlichen

Hauptbüchern und Vorschreibungen, so ist die ebendort letztangegabene Ertragsziffer maßgebend und die bezügliche steueramtliche Bestätigung dem Einkommnisse anzuschließen. Bezüge aus Ueberschüssen des localen Kirchenvermögens sind mittelst der Urkunden, auf welche sich dieselben gründen, nachzuweisen. Rücksichtlich der Stolgebühren ist dem Einkommnisse als Grundlage für deren Pauschalierung die decanatsamtlich bestätigte Nachweisung der im Durchschnitte der letzten sechs Jahre vorgekommenen stolspflichtigen Acte nach Classen gefondert und der hierauf entfallenden Gebühren wie der durchschnittlichen Anzahl und Höhe der wegen Armuth oder aus sonstigen Gründen nicht einbringlichen Stolgebühren anzuschließen. In das Einkommnis hat der Seelsorger einzuweisen die sechsjährige Durchschnittsziffer der wirklich eingebrachten Stolgebühren abzüglich des Betrages von 30 fl. ö. W. einzustellen. Die endgiltige Ziffer der anrechenbaren Stolgebühren ist von der politischen Landesstelle im Einvernehmen mit dem Diöcesan-Bischofe, beziehungsweise falls ein Einverständnis nicht erzielt wird, vom Cultusminister festzusetzen, worüber die Richtigstellung des Einkommnisses enthaltenen Stolgebührenbetrages zu veranlassen ist. Das Erträgnis aller vor dem 15. Juni 1885 bei der betreffenden Kirche und Pfründe mit einem bestimmten Betrage errichteten Messstipendien und Stiftungen für gottesdienstliche Functionen, unterschiedslos, ob bereits ein Stiftsbrief errichtet wurde oder nicht, ist mit einem Verzeichnisse, worin die Art und Anzahl der gestifteten Functionen, der Tag der Personierung derselben, die Stiftungsbedeckungscapitale wie deren Fructification und Erträgnis, endlich die Vertheilung dieses letzteren unter Bezugnahme auf die rücksichtlich der Constatierung der Stiftungen vorhandenen Urkunden specificiert anzugeben ist, auszuweisen. Insofern der Einrechnung des Erträgnisses einer Stiftung eine Bestimmung des Stiftsbriefes entgegensteht, ist der Stiftsbrief dem Einkommnisse, beziehungsweise dem oben erwähnten Verzeichnisse anzuschließen.

Die von den einzubekennenden Einnahmen zu entrichtenden landesfürstlichen Steuern, Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Umlagen und sonstigen für öffentliche Zwecke auf Grund eines Gesetzes zu leistenden Beiträge sowie das Gebühren-Aequivalent sind mittelst der betreffenden Steuerbücher oder Certificate und Zahlungsaufträge u. s. w. auszuweisen. Zu den Leistungen an Geld und Geldeswert aus dem Grunde einer auf dem Einkommen haftenden Verbindlichkeit gehört insbesondere die directivmäßige Erhaltung der bei der Seelsorge-Station systemisirten Hilfspriester, für welche die systemmäßige neue Congrua verrechnet werden kann,

Feuilleton.

Der arme Musikant.

Pilot spielte die zweite Violine im Orchester eines Vorstadt-Theaters und war glücklich und seelenvergnügt trotz seiner Armut. Hatte er doch sein bescheidenes Ziel erreicht, was es ihm doch durch Ausdauer, Muth und Entbehrungen aller Art gelungen, sein Kind, seine herzige Louise groß zu ziehen und zu einer tüchtigen Sängerin heranbilden zu lassen, die am heutigen Abend am Stadttheater debutieren soll. Louise war das vollkommene Ebenbild der Mutter, die bei der Geburt der Tochter, des einzigen Kindes, starb. Pilot hatte seine Frau von ganzer Seele geliebt und hing nun mit doppelter Zärtlichkeit an seiner Louise, seinem Alles.

Der geliebten Tochter, mit den Augen und der Seele der Mutter, opferte er sein Leben und Streben, sein ganzes Denken und Fühlen. Gegen alle Unbill, alle Feindseligkeiten des Geschicks hatte er achtzehn Jahre hindurch gekämpft, um seiner Tochter eine schöne Zukunft zu sichern, ihr möglichst jedes Leid, jede Sorge zu ersparen. Es war ihm gelungen; des Kindes Dasein war bisher hell und rein wie ein Maien-tag, sein Antlitz gleich einem sonnigen Morgen, an dem keine Wolke den Himmel verdüstert.

Nun war auch der Tag gekommen, an dem der gute alte Mann ausruhen kann von allen Mühen, denn seine Louise betritt ja heute die Bretter, die die Welt bedeuten, voraussichtlich mit großem Erfolge. Ihr berühmter alter Lehrer, der sie für die Bühne

ausgebildet, erblickte in ihr eine zukünftige Größe; ja, nach dem Urtheil anderer wird sie dereinst ein Stern am Theaterhimmel, der alles entzücken wird. „Wer weiß, wie bald,“ so träumt der Alte, „macht man ihr für die große Oper die glänzendsten Anträge!“

Der gute Mann reibt sich vergnügt die Hände, dann stellt er einen kleinen Tisch vor das Fenster, legt eine blendend weiße Serviette darauf nebst allem, was zu einem bescheidenen Mahle für zwei bescheidene Menschen nöthig ist. Ganz zuletzt stellt er ein Fläschchen Bordeaug dazu und einen Keller mit Biscuit, wobei er still vor sich hinschmachtet und denkt: „O, du Leckermäulchen! Das ist etwas für dein Schnäbelchen!“

Er wartet auf seine Louise, die noch eine letzte Probe im Theater hat und nun bald nach Hause kommen muß. Er geht im Zimmer auf und ab, Monologe haltend in einem Tone, als sollte er bei jedem Worte aufjubeln. „Ah! Du alter Thor! Gelt, das gefällt dir, dass du jetzt ohne Sorge sein kannst und bald nichts anderes mehr zu thun hast, als ein behäbiger Bürgermann in das Theater zu gehen und deiner Tochter Beifall zu klatschen?“

Pilot stellte sich zum Fenster und blickte mit seinen alten, rothgeränberten Augen auf die Straße hinab. So sehr er sich auch bemühte, Louises langes Ausbleiben zu erklären, es zu entschuldigen, seine Unruhe stieg dennoch von Minute zu Minute. Endlich gieng die Thüre auf, und Louise trat ein.

Mit einem Freudenschrei eilte Pilot in die Arme seiner Tochter, die des alten Vaters Zärtlichkeiten mit so stürmischer Innigkeit erwiderte, als handle es sich um ein Wiedersehen nach jahrelanger Trennung oder

um einen Abschied für ewig. Und wie blaß sie aussah, wie blaß!

„Was hast du denn? Was gibt es denn?“ frug der alte Mann verwundert. Louise seufzte tief und schmerzlich auf, presste beide Hände an ihre Brust und sagte: „Es ist nichts, es wird bald, bald vorübergehen!“ — „Ach, ich kann mir's schon denken“, lächelte der Vater, „heute ist ja der große, der ereignisvolle Tag! Höre, Kind, sei kein Narrchen, fürchte dich nicht! Muth gefasst! Kopf in die Höhe! Hinein in das Feuer! Es wird ein Sieg werden, ein Triumph! Triumph! Trinke dir Courage, iss auch ein wenig, aber sehr, sehr wenig! Weirte du, das machen sie alle so, die großen Künstler —“

Die verzweifelte Miene Louises machte ihn plötzlich stutzig; er sagte: „Es gibt etwas, du verbirgst mir etwas!“ Louise wendete sich zitternd ab und schwieg. „Louise, willst du deinem alten Vater nicht antworten? Deinem Vater, der dich so sehr liebt! Aber was fürchte ich, was frage ich? Ich weiß ja, es ist nichts als die Aufregung vor dem ersten Auftreten! Warte nur, bis du vor der Rampe stehst, das Orchester hörst und die lauschende, erwartende, glänzende Versammlung siehst! Das wird ja ein Sieg werden, Kind, ein vollständiger Sieg!“

Doch Louise fuhr ungestüm empor und rief: „Ich werde heute Abend nicht singen!“ Dann brach sie in Thränen aus, schlang die Arme um ihres Vaters Hals und flüsterte: „Du wirst mir vergeben, nicht wahr? Siehst du, Vater, ich hätte heute Abend nicht singen können, und dann —“ Sie wurde zum Erschrecken blaß und taumelte, wie von einem plötzlichen

so weit sie nicht durch ein eigenes Amtseinkommen des Hilfspriesters bedeckt ist. Ebenso sind die aus dem Pfründen-Einkommen ganz oder theilweise zu bestreitenden Deficienten-Gehalte unter diese Rubrik in Ausgabe zu stellen. Insofern die Verpflichtung zu solchen Leistungen nicht auf einem Gesetze beruht, sind die betreffenden Urkunden dem Einbekenntnisse anzuschließen.

Die Landesbehörde hat die Einbekenntnisse zu prüfen, beziehungsweise deren Bervollständigung zu veranlassen und die beabsichtigte Richtigstellung derselben dem Ordinariate mitzutheilen, bei welcher Gelegenheit auch das Einverständnis mit dem Diöcesan-Bischofe betreffs des Pauschalbetrages der einzubekennenden Stollgebühren anzustreben ist. Kommt dieses Einverständnis nicht zustande, so ist die Festsetzung des einzustellenden Pauschalbetrages durch den Cultusminister zu erwirken. Nach Einlangen der Rückäußerung des Ordinariates, beziehungsweise Festsetzung des Stollgebühren-Pauschals durch den Cultusminister ist unverweilt mit der Schöpfung des Richtigstellungs-Erkenntnisses vorzugehen. Bei Prüfung der Einbekenntnisse sind vor allem diejenigen der Amtshandlung zu unterziehen, von deren Richtigstellung die Anweisung der Dotations-Aufbesserung für Hilfspriester oder Deficienten abhängt. Die über die Richtigstellung des Einbekenntnisses und über die Anweisung der Dotations-Ergänzung unmittelbar an den einbekenntenden Curatgeistlichen ergehende Erledigung der Landesbehörde ist mit einer kurzen Begründung im Wege der politischen Bezirksbehörde hinauszugeben. In dieser Erledigung ist ersichtlich zu machen, ob und welche Dotations-Ergänzung vom 1. Jänner 1886, beziehungsweise 1887 und 1888 flüssig zu machen ist. Gegen die Erledigung der Landesbehörde kann im Wege der politischen Bezirksbehörde binnen vier Wochen nach der Zustellung der Recurs an das Ministerium für Cultus und Unterricht eingebracht werden.

Die Anweisung und Auszahlung der Dotations-Ergänzungen erfolgt in der bisher üblichen Weise, und zwar an die Hilfspriester dort, wo es seither geschehen ist, zu Händen des Pfarrvorstandes. Die im § 5 des Gesetzes festgesetzten erhöhten Gehalte haben den am 1. Jänner 1886 bereits fungierenden Provisoren erledigter Pfründen von diesem Tage an, den weiterhin bestellten aber von dem Tage ihres Eintrittes zugute zu kommen. Die mit der Verwaltung der Pfarr-Temporalien betrauten Provisoren sind berechtigt, den ihnen zukommenden Gehalt aus den Einkünften der Pfründe zu entnehmen und denselben in der Intercalar-Rechnung als Ausgabe zu verrechnen. Provisoren erledigter Pfründen, deren monatlicher Gehalt mehr als 30 fl. beträgt, haben vom 1. Jänner 1886 an die Stiftungsmessen unentgeltlich zu persolvieren.

Die Ruhegehälter der bereits im Deficientenstande befindlichen Curatgeistlichen sind auf von Amtswegen zu veranlassende Feststellung der Dienstzeit derselben zu ergänzen, und sind die neuen Ruhegehälter unter Aufrechterhaltung des seither rückichtlich vormalig selbstständiger Seelsorger aus dem Pfründen-Einkommen auf Rechnung derselben geleistet, unter Einstellung der früheren Bezüge vom 1. Jänner 1886 an aus dem Religionsfonds flüssig zu machen. Zur Bedeckung der Ruhegehälter der vom 1. Jänner 1886 an in den Deficientenstand versetzten selbstständigen Seelsorger ist zunächst das überschüssige Einkommen der Pfründe, bei welcher dieselben zunächst in Verwendung standen, heranzuziehen.

Das Cabinet Salisbury und Irland.

Was bis vor kurzem nur vermuthet worden, ist nun unzweifelhaft Thatsache: das Cabinet Salisbury hat sich entschlossen, den Versuch zu machen, Irland ohne Zangensmaßregeln zu regieren. Im englischen Oberhause erklärte der neue Vicelkönig von Irland, Lord Carnarvon, welcher bereits seinen Einzug in Dublin gehalten hat, die Regierung beabsichtige nicht, das Verbrechenverhütungsgesetz für Irland, dessen Wirksamkeit im heurigen September erlischt, zu erneuern, es werde vielmehr der Versuch gemacht werden, das Land mittelst der ordentlichen Gesetze zu regieren, ohne zu Ausnahmengesetzen die Zuflucht zu nehmen.

Die Mitglieder des früheren Cabinets, welche sich zu solcher „Liberalität“ nicht ausschwanzen, sehen mit etwas grämlicher Miene diesem Schritte des Cabinets Salisbury zu, durch welchen dieses voraussichtlich die ganze irische Brigade im Unterhause auf seine Seite bringt und auch seine Aussichten für die bevorstehenden Parlamentswahlen wesentlich günstiger gestaltet. Lord Kimberley, der frühere Minister für Indien, erwiderte auf die Erklärung Carnarvons, er betrachte das Experiment, welches die Regierung in Irland zu machen im Begriffe sei, mit Beforgnis; die vorige Regierung habe es auch schon versucht, es sei aber erfolglos geblieben.

Auch Gladstone selbst erhob im Unterhause seine warnende Stimme, indem er bemerkte, daß die Regierung eine schwere Verantwortlichkeit übernehme, indem sie die Bestimmungen des irischen Verbrechenverhütungsgesetzes nicht erneuere. Hoffentlich würden die Ereignisse einen solchen Entschluß rechtfertigen, und er wünsche der Regierung Erfolg in ihrem Versuche, Irland ohne Ausnahmengesetze zu regieren. Das Hauptbedürfnis Irlands sei indes eine administrative Autonomie in großem Maßstabe, und einer solchen Maßregel sollte der Vorrang vor allen anderen Remeduren eingeräumt werden. Lord Randolph Churchill, der Minister für Indien, erwiderte, die besseren Zustände in Irland rechtfertigten die Regierung, den Versuch zu machen, Irland mittelst der ordentlichen Gesetze zu regieren, sie sei zu der constitutionellen Doctrine zurückgekehrt, daß Ausnahmengesetze nur in Zeiten großer Gefahr für Leben und Eigenthum angewendet werden sollten.

Die Tories geben Herrn Gladstone und Genossen in dieser Angelegenheit jedenfalls eine sehr unangenehme Section und beweisen ihnen in recht drastischer Weise die Richtigkeit des Sprichwortes, daß es nicht das Gleiche ist, wenn Zwei dasselbe thun. Die conservative „Morningpost“ sagt aus diesem Anlasse: „Zweifellos ist der Schlag gegen die Anhänger der letzten Regierung ein sehr empfindlicher, aber wir können nicht zu glauben vorgeben, daß er ein unverdienter ist.“

Irland.

(Parlamentarisches.) Die Einberufung des Reichsrathes wird, wie verlautet, in den ersten Tagen der zweiten Septemberwoche, längstens zwischen dem 7. und 10. September, erfolgen. — Aus Wien wird der „Politik“ geschrieben, daß seitens der Rechten die Deutsch-Conservativen nicht gehindert werden sollen, einen eigenen Club zu haben, unter der Bedingung jedoch, daß Ballinger und Lienbacher die Thüren des Centrums Clubs verschlossen bleiben. Die autonomistischen Kreise seien für folgendes Programm: Ver-

trauensmänner aller Clubs der Majorität hätten im Vorhinein gewisse gemeinsame Grundsätze für diese Clubs festzustellen. Jeder Eintretende hätte diese Grundsätze durch seinen Eintritt zu ratificieren, damit Ballinger'sche und Lienbacher'sche Manöver unmöglich wären.

(Aus dem Lager der Linken.) Am verflossenen Samstag hat die Reichenberger Handelskammer die durch die Nichtannahme ihres Mandates seitens des Dr. Herbst nothwendig gewordene Ergänzungswahl in den Reichsrath vorgenommen, und gieng der ehemalige Abgeordnete der Prager Kammer, Schwab, ein tüchtiger Commercialist, aus der Urne hervor. Die schärfere Tonart scheint demnach in den Reichenberger Kammerkreisen keinen Anwerth gefunden zu haben. Umso lebhafter geberden sich die Herren Deutsch-Nationalen in Graz, die gute Lust zu haben scheinen, noch die Reichenberger Ohnehofen zu übertreffen. Neuerdings hat der „Deutsche Verein“ in Graz eine Resolution beschloffen, daß mit Rücksicht auf die Haltung der deutsch-liberalen Partei ein Deutscher Club von kleiner Mitgliederzahl mit entschieden deutsch-liberaler Gesinnung einem solchen mit größerer, aber farbloser Haltung vorzuziehen sei. Der anwesende Abgeordnete Dereschatta beilegte sich, den verehrten Herren die beruhigendsten Versicherungen zu ertheilen. Er meinte, der Deutsche Club sei gesichert, nachdem auch in der Nachbesprechung bei der Conferenz gegen dreißig Mitglieder die stricte Erklärung abgegeben, daß sie einen Deutschen Club bilden werden. Schließlich wurde noch dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß man auch die deutsch-nationalen Antisemiten nicht zu der Abgeordneten-Conferenz geladen habe.

(Die vierte Altersklasse.) Der „Bester Lloyd“, welcher berichtet hatte, daß das Reichskriegsministerium mit der Absicht umgehe, die fünfte Altersklasse zur Stellung heranzuziehen, dementiert nun diese Meldung. Die Absicht habe zwar bestanden, sei aber auf Vorstellung der beiden Landesvertheidigungs-Ministerien, welche auf die großen Schwierigkeiten der Durchführung hinwiesen, wieder fallen gelassen worden. Dagegen soll mit Rücksicht auf die ungünstigen Recrutierungsergebnisse der letzten Jahre die vierte Altersklasse zur Stellung herangezogen werden.

(Die antisemitischen Blätter in Ungarn) vertreiben sich während der todtten Saison die Zeit damit, daß sie ihren Lesern die haarsträubendsten Schauer geschichten erzählen und mit unglaublicher Unverschämtheit Judenheken arrangieren. Aus allen Weltgegenden wissen sie über „rituelle Morde“ zu berichten, die unter den erschwerendsten Umständen stattfanden; die Schlussfolgerungen aber, welche die „leitenden Organe“ der Antisemiten hieraus ziehen, und die Sprache, welche sie hiebei führen, liefern dem Freunde des freien Wortes den erfreulichen Beweis, daß wenigstens die Pressfreiheit in Ungarn absolut nichts zu wünschen übrig läßt!

(Kroatien.) Von Baron Zivkovic und dem Referenten der Regnicolar-Deputation, Miskatovic, wurde je ein Elaborat über die Grundlinien der Verhandlungen der Regnicolar-Deputation ausgearbeitet und dem Präsidenten Krešić übergeben, welcher dieselben den Deputations-Mitgliedern mit dem Ersuchen um Geheimhaltung und gründliches Studium und mit der Bemerkung übermittelte, daß die kroatische Deputation Anfangs August behufs Aufnahme der Verhandlungen werde einberufen werden.

(Nachdruck verboten.)

Manuela oder intrigante Fäden.

Roman von Max von Weißenthurn.

Aufgeschreckt.

Unter lauten, weithin schallenden Schlägen verkündete die große, über dem Thore angebrachte Schloßuhr die neunte Morgenstunde, die Zeit, zu welcher auf Rosegg, dem alten Ahnenschloße Lord Walter Rosegg, Baron und Mitglied des englischen Parlaments, gefürhstet zu werden pflegte.

Rosegg war ein prächtiger alter Feudalbau, meilenweit von London entfernt, in größter Abgeschiedenheit tief im Walde gelegen, mit ungeheurem Bodencomplex und großen Jagden.

Der das Schloß umgebende nächste Theil des Waldes war in einen wohlgepflegten Park umgewandelt worden, und so lag das Haus selbst da wie das Zauberschloß Dornröschens, tief verborgen und getrennt von allem Leben.

In und außer dem Schlosse herrschte im gegenwärtigen Momente tiefe Ruhe. Durch die weit geöffneten Fenster drang die herrliche Frühlingluft in das große, alterthümliche Morgenzimmer herein, dessen Thür sich eben öffnete, um dem Baron Einlaß zu gewähren.

„Noch nicht zugegen? Das sieht Manuela ganz unähnlich!“ sprach er vor sich hin, misemüthig in dem großen Gemach, in welchem das Frühstück serviert war, umherblickend. „Charles,“ rief er einem eintretenden Diener zu, „melden Sie Lady Manuela, meiner Tochter,

Schwindel befallen. Pilot stand mit weitgeöffneten Augen da, sein Kind anstarrend, und erwartete, daß es ihm etwas Unglaubliches, Unfassliches, Unerhörtes zu sagen habe. Dann faßte er Louise sanft bei den Händen und zog sie an seine Brust. Da ruhte nun ihr Köpchen, wie sie es schon als Kind gewöhnt war, wenn sie schläfrig wurde oder wenn sie etwas zu erbitten hatte oder gar ein kleines Vergehen beichten wollte. Wie sie es als Kind gethan, so flüsterte sie ihm auch jetzt leise Worte in das Ohr, Worte, halb durch Schluchzen, halb durch krampfhaften Schmerz unterbrochen: „Du weißt's ja, Vater, du hast es ja längst errathen, ich liebe Henry —“

„Henry!“ rief wuthentbrannt der Alte, „diesen schlechten Tenor, diesen elenden Menschen? Der Teufel —“

„Fluche nicht, Vater, sei gut und milde wie stets! Ich weiß, du wirst mir vergeben; siehst du, ich hatte geglaubt, daß er mich wieder liebe, ich hatte geglaubt! — Jetzt aber, Vater — jetzt ist es aus —“

Sie schloß die Augen, während ein tiefschmerzliches Lächeln ihre bleichen Lippen verzerrte.

„Es ist aus! Was ist aus, Kind?“ rief der Vater, seiner Sinne kaum mächtig. Bei des Alten Schmerzensschrei öffnet Louise die Augen und sah ihren Vater mit einem Blicke an, der ihm das Blut erstarren machte; seine Kräfte verließen ihn, ihm war, als ob der Fußboden unter ihm schwände, er glitt an der Gestalt seines Kindes herab, und in die Knie sinkend, rief er flehend: „Was, was ist aus, Louise?!“ Louise neigte sich zu ihm herab und hauchte die Worte: „Er hat mich verspottet — er hat mich verrathen!“

Vater, unterwegs habe ich mich — ich habe etwas gekauft und dann unten — in der Loge — des Portiers — ein Glas Wasser — Gift — vergift!“

Pilot sprang in die Höhe, sein Blick war verstört; ohne ein einziges Wort noch sprechen zu können, machte er zwei, drei Schritte, wankte und fiel dann bewußtlos zu Boden.

Im Theater warteten sie abends auf die Debutantin, eine halbe Stunde um die andere. Die Aufregung in der Garderobe, hinter den Coulissen, in dem Bureau des Directors, im Orchester stieg von Minute zu Minute. Als man nicht mehr warten konnte, meldete der Regisseur dem Publicum, daß ein plötzliches Unwohlsein der jungen Künstlerin ihr Auftreten unmöglich mache und daß eine andere Dame aus besonderer Liebeshwürdigkeit im letzten Augenblicke die Partie übernommen habe und um gütige Nachsicht bitte. Man war zuerst enttäuscht, dann lächelte man über die Arme, die so muthlos vom Kampfplatze zurücktrat, und endlich war man auch mit ihrer Stellvertreterin zufrieden und applaudierte. Le roi est mort, vive le roi!

Als man am andern Morgen nach der Sängerin fragte und in ihr Zimmer drang, da hocte der alte Musikant neben der Leiche seiner Tochter auf dem Fußboden und lachte, und lachte, daß es ein Entsetzen war.

Der arme Pilot war ärmer denn je, denn er hatte sein Kind, damit sein Lebensglück und den Verstand verloren!

W.

(Oesterreichisch-türkischer Handelsvertrag.) Am 11. d. M. ist Ministerialsecretär Dr. Sübral, der Delegierte unseres Handelsministeriums für die Verhandlungen über den Abschluss eines Handelsvertrages mit der Türkei, aus Constantinopel nach Wien zurückgekehrt. Die Verhandlungen sind nunmehr bis zum Abschluss der ersten Lesung des Vertrages gediehen, und sind selbstverständlich hierbei noch manche Tarifposten unerledigt geblieben oder ad referendum genommen worden. Die noch schwebenden Differenzen dürften im diplomatischen Wege ausgeglichen werden, und ist zu deren Vertretung der Dragoman unserer Botschaft in Constantinopel, Herr v. Zanko, designiert. So viel lässt sich als Resultat der bisherigen Verhandlungen constatieren, dass bei beiden vertragschließenden Theilen der redliche Wille besteht, noch in diesem Jahre den Abschluss des Vertrages zu erzielen. Mancherlei Concessionen sind seitens der Türkei erlangt worden, wobei auch nicht versprochen werden soll, dass die türkischen Unterhändler in der Zollleichterung für Confectionenartikel noch immer nicht auf unserem Standpunkt stehen und zur Erlangung dieses Zugeständnisses unsererseits wohl Concessionen bei den Finanzzöllen der Türkei als Compensation werden gewährt werden müssen. Auf Grundlage der bei der ersten Lesung des Vertrages getroffenen Vereinbarungen wird nunmehr das Material zur Beurtheilung der österreichisch-ungarischen Zollconferenz zusammengestellt werden und diese dann die für unsere Vertreter zur Finalisierung des Vertrages nöthigen Instructionen verfassen.

Ausland.

(Frankreich.) Der „Gaulois“ bringt die Nachricht, dass Präsident Grévy, dessen Präsidentschaft im Jänner endet, nicht von neuem candidieren werde. Grévy fühle sich zu alt gegenüber den wahrscheinlichen Schwierigkeiten in der neuen Session. Der Candidat des Ellysée sei Freycinet, der Candidat der Opportunisten Campenon. Clémenceau suche den Entschluss Grévys zu bekämpfen, weil er dessen Wiederwahl wünsche. — Die französische Deputiertenkammer nahm am vorigen Freitag mit 260 gegen 126 Stimmen den Zusatzantrag Bernard zum Unterrichtsbudget an, wodurch der Regierung ein Credit von 400 000 Francs bewilligt wird zur Errichtung von Freistellen für jedes siebente Kind einer jeden Familie. Hierauf wurde das Budget der Colonien genehmigt, ebenso Artikel 1 des Finanzgesetzes, wodurch das Ordinarium der Ausgaben genehmigt wird.

(In Odessa) wurde kürzlich eine Partie Stampiglien mit dem bekannten südslavischen Zeichen des Sternes und darunter des Halbmonds und der Devise: „Na Balkanu svita, bude skoro dan“ (Am Balkan dämmert es, bald kommt der Tag), sowie eine Menge von Papierblättern in den verschiedensten Formaten fassiert, auf welcher überall die gleiche Zeichnung und Devise, welche die Stampiglien führen, gedruckt war. Die Sendung sollte unter falscher Declaration nach Barna befördert werden, gerieth aber infolge einer Denunciation in die Hände der Behörde.

(Spanien.) In mehreren Ortschaften Spaniens, wo die Bevölkerung durch die Cholerafurcht außer Rand und Band gerathen ist, sind Verzehrungssteuer-Emeuten ausgebrochen, die speciell in Verida einen blutigen Verlauf nahmen; ein Soldat und drei der Reuterer blieben todt auf dem Platze, drei Soldaten und vierzehn Civilisten wurden schwer verwundet.

(Der Mahdi — todt.) Englische Berichte aus Egypten melden zur Abwechslung wieder einmal den Tod des Mahdi. General Brakenbury meldet aus Fatmech, er habe von einem Kaufmann in Haudal die briefliche Mittheilung von dem Ableben des Propheten erhalten. Auch ein ägyptischer Soldat soll einen Araber aus Chartum gesprochen haben, welcher vom Tode des Propheten erzählte. Bekanntlich wurde Aehnliches schon wiederholt gemeldet, denn das alte Sprichwort: „Was man wünscht, glaubt man gern“, hat auch bei den Engländern am Nil Geltung.

(Aus Centralasien.) Aus Teheran wird englischen Blättern gemeldet, die russische Eisenbahn, welche vom Ostufer des Kaspischen Meeres ausgeht, sei nahezu bis Askabad fertig, und der Telegraph nach Tashkend und Bokhara sei in Betriebsordnung. In Askabad sei eine Streitmacht von 10 000 Russen concentrirt. Täglich gehe ein Detachement nach Sarath's ab und werde durch neue Truppen vom Kaspischen Meere ersetzt.

(Ueber die Vorgänge in Hué) wird nun folgendes Nähere bekannt: Dem General de Courcy wurden bei seiner Ankunft in Hué große Ehrenbezeugungen erwiesen, aber am 2. Juni abends erfuhr er von dem französischen Residenten Champeaux, dass ihn der König wegen Unwohlseins am folgenden Tage nicht empfangen könne, und am 3. Juni, dass der König Hué an demselben Tage verlassen habe, an welchem der General mit seinen Truppen in Thuanan gelandet war. Der General beschied nun die beiden Regenten Nguyen Thuong und Thuyet zu sich, um sich ihrer Personen zu versichern. Nur der erstere erschien, und auf eine zweite Einladung am folgenden Tage Thuyet, aber ebenfalls allein. Da der General somit nicht beider Regenten außerhalb der Citadelle sich bemächtigen konnte, so beschloß er, eine andere Gelegenheit abzuwarten. Inzwischen erfolgte am 5. d. M. der bekannte nächtliche Angriff, bei welchem Nguyen Thuong in die Hände der Franzosen gerieth. Derselbe muß jetzt alle Proclamationen unterzeichnen, die in Hué noch den Anschein von dem Bestande einer einheimischen Regierung geben. General de Courcy hat aber in Hué selbst die oberste Gewalt übernommen und sucht dieselbe auch in den der Hauptstadt am nächsten liegenden Provinzen zur Geltung zu bringen. Doch reicht sie nicht weit über Hué hinaus, und mit dem Innern des Landes besteht gar keine Verbindung. Der eroberte Schatz im Schätzungswerte von etwa zehn Millionen Francs wird jetzt von Zuaven bewacht, er besteht aus Gold- und Silberbarren, Münzen, Edelsteinen, Geräthschaften aus massivem Silber und einer Menge anderer Kostbarkeiten. — Die Annamiten haben übrigens den Kampf nach der ersten Niederlage nicht aufgegeben. Sie haben einen zweiten Angriff auf die Wohnung des französischen Residenten gemacht und brennen alle Häuser nieder, deren sie sich bemächtigen können. Am 8. d. M. sollte eine Verstärkung von 2000 Mann aus Haiphong zu dem General de Courcy stoßen, der sich der zahlreichen Feinde bis dahin nur mühsam erwehrt. Nach ihrem Eintreffen sollte der Belagerungszustand über Hué verhängt werden.

Tagesneuigkeiten.

Se. Maj. stät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die gr.-or. rum. Kirchengemeinde Peckenezka 150 fl.; ferner für die gr.-kath. Kirche zu Nagy-Borosnyó, für die gr.-kath. Schule

zu Sarkadi, für die gr.-kath. Kirche und Schule zu Szantafalu, für die unitarische Kirche zu Pipe je 100 fl.; endlich für die röm.-kath. Gemeinden Sompatal, Kis- und N.-Guta und Agyhagos je 50 fl. zu spenden geruht.

(Die neue Uniformierung der österreichischen Eisenbahn-Beamten.) Ueber die Gala-Uniform ist Folgendes vom k. k. Handelsministerium bestimmt worden: Der Uniformrock ist für alle Classen von feinem dunkelblauem Tuch mit Stehkragen und Aufschlägen aus gleichem Tuch anzufertigen. Auch die Beinkleider sind aus dunkelblauem Tuch herzustellen. Die Distinction besteht für die Staatsbeamten in Rosetten auf den Krägen, für die Privatbeamten in Ringen auf den Krägen, dann in Silberborten auf Krägen und Ärmel. Es entfällt sonach auf die 8. Classe ein Silberring oder eine Silberrosette, 7. Classe zwei Silberringe oder zwei Silberrosetten, 6. Classe drei Silberringe oder drei Silberrosetten, 5. Classe ein Goldring oder eine Goldrosette auf 3,3 Centimeter breiter Borte, 4. Classe zwei Goldringe oder zwei Goldrosetten auf 3,3 Centimeter breiter Borte, 2. Classe ein Goldring oder eine Goldrosette auf 3,3 Centimeter breiter Borte und 5,3 Centimeter breiter Borte am Ärmel und zwei durch orangegelbe Vorstöße breite silberne Streifen am Beinkleide, 1. Classe zwei Goldringe oder Rosetten auf 3,3 Centimeter breiter Borte und 5,3 Centimeter breiter Borte am Ärmel und zwei durch orangegelbe Vorstöße breite silberne Streifen am Beinkleide. Die Kuppel ist in Zukunft unter dem Uniformrock zu tragen.

(Eine interessante Augen-Operation.) Von Professor Dr. Pflüger in Bern ist diesertage eine sehr interessante Augen-Operation vorgenommen worden. Bisher war man der Meinung, dass es ein Ding der Unmöglichkeit sei, einem Blindgeborenen durch Operation das Augenlicht wiederzugeben. Nun wurde zu Dr. Pflüger ein fünfzehnjähriger, blindgeborener Knabe zur Untersuchung gebracht, und letztere ergab, dass der Sehnerv selbst nicht gelähmt sei, sondern das Sehen durch ein anderes Hindernis unmöglich gemacht worden sei. Es war alle Hoffnung vorhanden, dass, wenn das Hindernis entfernt werden könnte, auch die Sehkraft sich einstellen würde. Die Operation wurde darum vorgenommen, und als man die Binde wieder abnehmen durfte, da sieht der Blindgeborene. Aber er hat schlechterdings keinen Begriff von dem Wesen, den Verhältnissen und Entfernungen der Dinge, die sich ihm zeigen. So z. B. wies ihm Dr. Pflüger seine Hand, welche der Blinde oft betastet und gedrückt hatte, allein dieser wusste nicht, was es sei. Man stellte ihm die pflegende Schwester und einen Herrn gegenüber und fragte ihn, welches die Frau und welches der Mann sei. Er traf das Richtige. Als man aber der Diaconissin das weiße Häubchen, das er früher befüßt haben mochte, wegnahm und um den Kopf des Herrn ein weißes Tuch legte, da mußte der Herr auf einmal die Frau sein. Man kann sich die Freude und Wonne des armen Menschen ausmalen, der sich auf einmal im Besitze der Sehkraft befand.

(Selbstmord eines Hauptmannes.) Wie aus Mostar gemeldet wird, erschoss sich dort in einem Anfall von Geistesstörung, die er sich durch dienstliche Ueberanstrengung und durch die große, auf einer Inspektionsreise erduldeten Hitze zugezogen hatte, der Hauptmann des Geniestabes Karl Diemer, ein Sohn des verstorbenen Akademikers und Germanisten Dr. Diemer. Der beliebte und begabte Officier hatte soeben den

dass ich mit dem Morgenimbiss warte. Sind die Zeitungen schon eingelaufen?"

„Zu Befehl, Mylord!“

Und der Kammerdiener rollte den kleinen niedrigen Marmortisch, auf welchem die Zeitungen zu liegen pflegten, vor seinen Herrn hin und verschwand geräuschlos.

Lord Rossegg, ein stattlicher Mann von militärischer Haltung, ließ sich in einen Armstuhl niederstinken und griff nach den vor ihm liegenden Tagesblättern.

Er war erst seit wenigen Monaten Besitzer des prächtigen Schlosses, welches nebst Rang und Titel ihm durch den rasch aufeinander erfolgten Tod dreier Verwandten anheimgefallen war.

Der Baron war Witwer, und Manuela, seine Tochter und sein Idol, war zwei Jahre alt gewesen, als der Vater in seiner Eigenschaft als englischer Officier mit ihr, um sein Glück zu versuchen, nach Indien gereist war, um in ein dortiges Regiment einzutreten.

Seitdem waren wiederum 15 Jahre ins Land gegangen, und Manuela zählte jetzt 17 Jahre.

Lord Rosseggs Augen schweiften über die Zeitungen hin, aber er las nicht, sondern er blickte wohlgefällig hinaus auf die durch die geöffneten Fenster sich seinen Blicken darbietende prächtige Landschaft.

„Ein herrlicher Besitz!“ sprach er leise vor sich hin. „Wenn ich bedenke, dass ich noch vor vier Monaten in Kalkutta mühselig mein Dasein gefristet habe, mit keiner anderen Aussicht als der, einst von der Pen-

sion eines englischen Officiers leben zu müssen! Für mich mache ich mir nicht so viel aus diesem Wechsel der Verhältnisse, aber für Manuela! Wenn ich nur gewiss sein könnte, daß sie todt ist, daß mein Geheimniß mit ihr begraben ist. Früher, als wir nicht im Bereich ihrer Macht gewesen sind, war nicht so viel daran gelegen; seit mir aber das Majorat zugesallen und ich wieder in der Heimat bin, verfolgt mich die Erinnerung an jene Zeugin aus alten Tagen gleich einem bösen Geist. Erst gestern Nacht habe ich von ihr geträumt, und unter ihrem drohend düsteren Blick wachte ich schweißbedeckt auf. Pah! Hirngespinnste!“

Und er suchte unwillig die Achseln, als wolle er eine lästige Bürde von sich abschütteln, nahm das Zeitungsblatt abermals zur Hand und ließ es wieder fallen.

Im oberen Stockwerk wurde mit ziemlichem Geräusch eine Thür zugeschlagen; gleich darauf vernahm man im Corridor eine fröhliche Stimme ein lustiges Lied trällern.

„Guten Morgen, Papa!“

Mit diesen Worten stürmte ein junges Mädchen anscheinend athemlos in das Gemach herein und auf den Baron zu.

„Ist das Frühstück bereit?“ fragte sie. „Ich bin gänzlich ausgehungert und wäre schon Hungers gestorben, wenn Nina mir nicht eine Tasse Choccolade gebracht hätte. Ich hoffe, ich habe Dich nicht zu lange warten lassen, Papa? War das Concert nicht entzückend gestern Abend?“

Und zwei weiche, volle Arme legten sich um den Nacken des Vaters, ein Paar frischer Buppen boten sich ihm zum Kuß.

Der Baron machte sich lachend aus der zärtlichen Umschlingung frei.

„Aber, Manuela, so erdrücke mich doch nicht mit deinen schlanken Armen. Laß sehen, wie du nach der bis spät in die Nacht andauernden Unterhaltung aussiehst; wahrscheinlich wie ein Gespenst!“

„Ein Gespenst? Was Dir nicht einfällt, Papa! O, es ist doch zu herrlich gewesen. Ich werde jenen Tenor mit den prächtigen gluthvollen Augen und der griechischen Nase niemals vergeßen. Ein Franzose soll er sein, und sein Name klingt ebenso schön, als wie er selbst ist: Alexander de Saint-Claire! Ich möchte heute, morgen und alle kommenden Tage ihn singen hören!“

Sie stand vor ihm, lebhaft gesticulirend, und sah in diesem Augenblick wirklich hinreißend hübsch aus, obzwar man nach den strengen Regeln der Schönheit Lady Manuela nichts weniger als schön nennen konnte.

Die jungen Damen der Umgegend wenigstens nannten sie linksch und ungeschickt, tabelten ihre sonnengebräunten Hände, ihren allzugroßen Mund, ihr vorstehendes Kinn, fanden ihre Stirn zu niedrig, ihre Nase zu lang, kurzum, sie wußten über ihre Erscheinung eine Menge Nachtheiliges hervorzuheben, ohne das Schöne zu nennen, welches in ihren prächtigen dunklen Augen und dem rabenschwarzen Haar bestand, das ihr längliches Gesicht umrahmte.

(Fortsetzung folgt.)

höheren Geniecurus vollendet und war die Stütze seiner Mutter.

(Aus dem medicinischen Examen.) Professor: „Was würden Sie thun, wenn Sie, wie im vorliegenden Falle, den Patienten verschlimmert vorfinden?“ — Candidat: „Ich würde bis zum nächsten Tage warten — vielleicht geht es ihm dann besser“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Personalnachrichten.) Sr. Excellenz der Herr Statthalter von Dalmatien FML Freiherr von Jobanovic ist gestern mit dem Triester Eiszuge sammt Familie in Laibach angekommen und hat im „Hotel Elefant“ Absteigequartier genommen. Sr. Excellenz hat heute die Reise nach Graz fortgesetzt. — Wie wir erfahren, wird Herr Landesgerichtsrath Hren in Klagenfurt, welcher bekanntlich von den Landgemeinden Adelsberg-Gottschee in den Reichsrath entsendet wurde, dem Gelöbniß en sprechend, welches er seinen Wählern gegeben, demnächst seine Beamtenlaufbahn abschließen; er soll seine Pensionierung bereits erbeten haben.

(Fest-Concert mit Bazar.) Zur Erinnerung an die unbergesslichen Kaiserstage des Jahres 1883 fand vorgestern in den Gartenlocalitäten der Citalnica-Restaurations ein Fest mit einem hübschen, reichhaltigen Programme statt, in welchem der „Bazar“ voll der niedrigsten Gegenstände, bestehend in unbehobenen Trefsern der „Narodni-Dom-Lotterie“, mit seinen reizenden und unermüdblich thätigen Verkäuferinnen eine nicht unbedeutende Stelle einnahm. Aus diesem Grunde und wegen des guten Zweckes — das Reinerträgnis wird dem Fonde des „Narodni Dom“ zugewendet werden — fanden die mit Grazie feilgebotenen Bijouterien, Bouquets und Cigarren auch guten Absatz und wurden gut bezahlt. Die Bedeutung des Festes hob Herr A. Trstenjak nach der vom Orchester brillant abgesehenen Barbieri'schen Ouverture aus der Oper „Perdita“ in einer schwingvollen Festrede hervor. Neben den von der Musikkapelle des Infanterie-Regiments Freiherr von Kuhn Nr. 17 unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Remrava in gewohnt präciser Weise ausgeführten Piecen, unter denen wir die immer frische Herold'sche Ouverture zur Oper „Bampa“ und die Introduction zur Oper „Hamlet“ anerkennend hervorheben, concentrirte sich unstrittig das besondere Interesse des zahlreich erschienen Publicums auf die der Deffentlichkeit noch nicht producirt Composition Wilhars, betitelt: Mrtva ljubav. Anlässlich dieses Festabends hatte der Componist zu dem herrlichen Biede eine allerdings etwas unzureichende orchestrale Begleitung geschrieben; nichtsdestoweniger gab Herr J. Meden die wunderbare „Todte Liebe“ in der ihm eigenthümlichen vertiefenden und pointirenden Weise wieder, welche Leistung denn auch das Publicum zum stürmischen Applause, der sich fast zu einer Ovation für den Altmeister der krainischen Tenore gestaltete, hinriß. Wie diese Piese, mußte auch das von dem Duetto (Razinger, Bibil, Stamcar, Pellan, Krulac, Pucihar, Noll und Paternoster) prachtvoll executierte Eisenhüt'sche Moja ljubav wiederholt werden. Nach dem Gesagten ist es begreiflich, daß — begünstigt von der allgemeinen Feststimmung — die durchaus nicht correct vorgetragenen Männerchöre gleichfalls beifällig aufgenommen wurden. Schließlich dürfen wir der Anstrengungen nicht vergessen, welche das Comité zur Decoration und prachtvollen Beleuchtung des Gartens mit farbigen Lampen aufgewendet hatte. — k.

(Das Dampf-Tramway-Unternehmen Triest-Wippach) nimmt nun doch greifbare Formen an und reißt seiner Verwirklichung entgegen. Wie das „Triester Tagblatt“ erfährt, ist es der unermüdblichen Thätigkeit des Ingenieurs Ph. Schmidt gelungen, die erforderliche Capitalskraft durch ein englisches Consortium sicherzustellen, und begab sich bereits eine Commission nach dem Wippacherthale etc., um die Trasse in Augenschein zu nehmen und das Nöthige zu veranlassen, damit das ebenso rentable als für die durchgezogenen Gegenden äußerst nützliche Project baldigst in das Stadium des Werdens trete.

(Südbahn.) Vorgestern fand die feierliche Eröffnung der Localbahn Radkersburg-Spielfeld statt. Alle Stationen und Orte, die an der neuen Bahn liegen, waren decorirt, überall hielten die Gemeindevorstände Ansprachen, in denen sie für die Eisenbahn dankten, welche ein sehr productives Gebiet dem allgemeinen Verkehr erschließt. In Mured gaben die dortigen Frauen den Festgästen ein reiches Dejeuner. In Radkersburg fand das Festmahl statt. Heute wird diese normalspurige Localbahn mit der Haltestelle Schwarzza und den Stationen Weitersfeld, Mured, Gosdorf, Purkla, Halbenrain und Radkersburg für den allgemeinen Verkehr eröffnet. Die Haltestelle Schwarzza ist bloß für den Personenverkehr, die Stationen Weitersfeld, Mured, Gosdorf, Purkla, Halbenrain und Radkersburg sind für den Personen-, Reisegepäck-, Eilgut- und Frachtverkehr eingerichtet. Die Tarife für die genannte Localbahn liegen sowohl in den Stationen dieser Linie als auch bei der commerciellen Direction zur Einsicht auf und können dort käuflich bezogen werden. Im übrigen treten auf der Localbahn Spielfeld-

Radkersburg die allgemein gültigen Sicherheitsvorschriften und Transportbestimmungen in Wirksamkeit.

(Maturitätsprüfungen.) Am heutigen 1. d. Obergymnasium wurden am vergangenen Samstag die Maturitätsprüfungen beendet. Fünf Schüler bestanden die Prüfung mit Auszeichnung, 22 erhielten das Zeugnis der Reife, neun wurden auf zwei Monate, einer auf ein Jahr reprobiert.

(Hagelwetter.) Ueber Raket gieng gestern nachmittags ein verheerendes Hagelwetter nieder. Der Hagel fiel sehr dicht etwa eine Viertelstunde lang. Wie berichtet wird, hat das Unwetter bedeutenden Schaden angerichtet.

(Die Musikschule der „Glasbena Matica“) hat vorgestern das Schuljahr 1884/85 beschlossen. Aus diesem Anlasse hatten sich im Citalnica-Saale der Ausschuss der „Glasbena Matica“, die Lehrer und Schüler der Vereinsschule versammelt. Unter der Leitung des Lehrers Herrn A. Sohor executierte der Männerchor Försters „Pobratimya“ und Gerbie „Slovanski brod“ in recht wirkungsvoller Weise, worauf Fräulein Julie Hofbauer in einer mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Abschiedsrede dem Vereinsauschusse sowie den Lehrern Herrn v. Januschowsky und Sohor im Namen der Schülerinnen und Schüler den Dank aussprach. Sodann verlas der Vereinspräsident Herr Fr. Ravnikar die Namen jener Schülerinnen und Schüler, welche die Schule mit ausgezeichnetem Erfolge besucht; diese sind: in der Abtheilung des Herrn v. Januschowsky: Moos Louise, Moos Anna, Dev Oscar, Rupanik Johanna, Stupica Maria, Praprotnik Anna, Razinger Paula, Celekmit Josefina, Milcinski Angela, Ravnikar Edbin; in der Abtheilung des Herrn Sohor: Kos Johann, Praprotnik Clotilda, Gabriel Karl, Trontel Emma, Plecnik Johann, Sinterlechner Hugo, Bodusel Conrad, Adamic Victor, Dolenc Methud, Pijanecki Johann. Hierauf wurden die Zeugnisse vertheilt und zum Schlusse die Volkshymne abgesungen. Das nächste Schuljahr beginnt am 15ten September. Der Unterricht kann jedoch auch in den Ferien fortgesetzt werden.

(Pferdeprämierung.) Im laufenden Jahre wird die Pferdeprämierung für Mutterstuten, junge Stuten und Stutfohlen in nachbenannten Stationen stattfinden, und zwar: In Reifnitz für den politischen Bezirk Gottschee am 1. September; in St. Barthelmä für die politischen Bezirke Gurkfeld, Rudolfswert und Tschernembl am 3. September; in Oberlaibach für die politischen Bezirke Bittai, Umgebung Laibach, Voitsch, Adelsberg und Stadt Laibach am 5. September; in Radmannsdorf für den politischen Bezirk Radmannsdorf am 9. September; in Krainburg für die politischen Bezirke Krainburg und Stein am 10. September — jedesmal um 9 Uhr vormittags. Als Prämien gelangen 1. d. Ducaten und silberne Medaillen zur Vertheilung.

(Unglücksfall in der Fiumaner Papierfabrik.) Die Papierfabrik der Herren Smith und Meynier in Fiume war diesertage der Schauplatz eines schrecklichen Unglücksfalles, dem leider auch zwei Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Es sprang das Sicherheitsventil eines Dampfkessels, der unter einem Drucke von neun Atmosphären arbeitete und wurde mit solcher Vehemenz an die Seitenwand eines anderen, unter gleichem Drucke stehenden Kessels geschleudert, daß es diese durchdriss. In demselben Augenblicke stürzte aus dem entstandenen Risse der heiße Dampf und das Wasser mit größter Heftigkeit heraus und erfüllten im Nu das Kessellocal, indem sie die in demselben befindlichen drei Arbeiter und einen Lehrlingen in schauerhafter Weise verbrühten. Dieselben warfen sich im Paroxismus der Schmerzen aus dem Fenster in den Hofraum und beabsichtigten, sich in die Wellen der vorbeifließenden Fiumara zu stürzen. Nach einigen Schritten aber stürzten sie ohnmächtig zusammen und wurden von den mittlerweile herbeigeholten Aerzten in Behandlung genommen. Bis nun sind jedoch leider bereits zwei der schauerhaft zugerichteten Unglücklichen unter den qualvollsten Schmerzen verschieden, und ist auch der Zustand der anderen zwei Verunglückten ein hoffnungsloser. Die drei verunglückten Männer sind Familienväter, doch wurde den trostlosen Witwen von Seite der humanen Fabrikbesitzer die Hälfte des Gehaltes ihrer Ernährer als Pension bewilligt.

(Ein eigenthümliches Angriffs-mittel.) Am 5 d. M. nachmittags saßen unter andern in der Brantweinchenke des Josef Cvajnar in Preska, politischer Bezirk Umgebung Laibach, der Inwohner Franz Peternel von Preska und der Kaiserlicher Jakob Kaučić von Senica an einem Tische, einer dem andern gegenüber, und speisten „Eingemachtes.“ Infolge einer zwischen diesen beiden entstandenen Controverse, zu der Kaučić die Veranlassung gegeben, schleuderte letzterer dem Peternel ohneweiters seine mit „brennheißem“ Eingemachtem noch volle Schüssel ins Gesicht. Peternel erlitt hiedurch eine schwere Verletzung, deren Folgen noch gar nicht abzusehen sind, wahrscheinlich aber den Verlust eines Auges zur Folge haben werden.

(Lebensgefährliche Verletzung.) Josef Dolinskel, Fabrikarbeiter aus Theinitz, politischer Bezirk Stein, ledig, wurde am 11. d. M. vormittags bei den

Montierungsarbeiten in der k. k. Pulverfabrik von einem Maschinenbestandtheile erfaßt und erlitt hiebei eine schwere und lebensgefährliche Verletzung.

(Eine Auszeichnung mit Hindernissen.) Wie aus Görz gemeldet wird, refusierte Baron Rechbach das ihm zuerkannte Officierskreuz des italienischen Kronenordens, als seinem Range nicht entsprechend.

(Selbstmord.) In Villach hat sich am 10. d. M. der gewesene Buchdruckereibesitzer Franz Friedrich Hoffmann im Alter von 70 Jahren eines unheilbaren Leidens wegen erschossen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Budapest, 13. Juli. Einer Meldung des „Remzet“ zufolge führten die Unterredungen zwischen dem Patriarchen Angelicus und dem Cultusminister hinsichtlich des serbischen Kirchencongresses zu einer befriedigenden Vereinbarung; desgleichen wurden in vertraulichen Conferenzen zwischen dem Patriarchen und hervorragenden Serben die Grundprincipien einer Reformthätigkeit festgesetzt.

Paris, 13. Juli. Der „Intransigeant“ veröffentlicht ein Schreiben des früheren Diplomaten Billing, welches constatirt, daß der Mahdi vor der Einnahme Chartums das Anerbieten stellte, Gordon gegen ein Lösegeld von 1 250 000 Francs den englischen Vorkosten auszuliefern. Lord Lyons hätte diese Summe zahlen sollen, sobald die officielle Nachricht von der Auslieferung Gordons in Paris eingetroffen wäre. Mr. Billing habe das Anerbieten des Mahdi Lord Lyons übermittlelt, aber das englische Ministerium dasselbe über Andringen Granvilles abgelehnt.

London, 13. Juli. Die „St. James-Gazette“ meldet gerüchtweise, Lord Lyons werde vom Botschafterposten in Paris zurücktreten und durch Lord Lytton ersetzt werden.

Madrid, 13. Juli. Infolge eines längeren, heute abgehaltenen Ministerrathes haben die Minister des Innern und der Marine ihre Demission eingereicht. Ministerpräsident Canovas del Castillo begab sich zum Könige.

Madrid, 13. Juli. Contre-Admiral Bezuela wurde zum Marineminister und der Präfect von Madrid zum Minister des Innern ernannt.

Madrid, 13. Juli. Der „Gaceta“ zufolge sind gestern 1371 Erkrankungen und 587 Todesfälle infolge von Cholera vorgekommen, und zwar von den letzteren 4 in Madrid, 19 in Aranjuez, 317 in der Provinz Valencia und 89 in der Provinz Murcia.

Kairo, 13. Juli. Das Gerücht von dem Tode des Mahdi findet hier nirgends Glauben.

Simsa, 13. Juli. Die indische Regierung erhielt von London aus die Versicherung, daß die Unterhandlungen zwischen Rußland und England einen guten Fortgang nehmen.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 11. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 16 Wagen mit Getreide, 10 Wagen mit Heu und Stroh und 22 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another unit. Rows include Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel 100 Kilo, Erbsen pr. Hektolit., Fisoln, Rindschmalz Kilo, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Kilo, Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindfleisch pr. Kilo, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hühner pr. Stück, Tauben, Hen 100 Kilo, Stroh, Holz, hartes, pr. Klafter, weiches, Wein, roth, 100 Lit., weisser.

Verstorbene.

Den 12. Juli. Agnes Peterlin, Schreibers-Witwe, 53 J., Rathhausplatz Nr. 3, Lungenschwindsucht.

Den 13. Juli. Maria Miltauz, Aushilfsbeamten-Tochter, 2 J., Hilschergasse Nr. 10, Bronchialkatarrh.

Im Spitale:

Den 11. Juli. Ursula Brodnik, Arbeiterin, 16 J., Tuberculose. — Franz Winter, Arbeiter, 15 J., Dysenterie.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, and Visibility. Rows for 7th, 8th, 9th, 10th, 11th, 12th, 13th July.

Morgens Nebel, dann heiter. Das Tagesmittel der Wärme 23,3°, um 4,3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Table of financial data including Staats-Anlehen, Grundentl.-Obligationen, and various bank and stock prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 157.

Dienstag, den 14. Juli 1885.

(2693-2) Dienersstelle. Nr. 2641.

Bei dem k. l. Bezirksgerichte Senofetsch ist eine Dienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., mit dem Borrückungsrechte in die 300 fl. nebst dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese oder im Falle einer Uebertragung bei einem anderen Gerichte erledigte Dienersstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 8. August 1885 hieramts einzubringen.

Die anspruchsberechtigten Militärbewerber werden auf das Gesuch vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. Bl., und die Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 R. G. Bl., gewiesen.

(2732-3) Concursauschreibung.

Im Schulbezirke Krainburg kommen nachstehende Lehrstellen an einlässigen Volksschulen zur definitiven, eventuell auch zur provisorischen Besetzung: Selzach mit 450 fl., Balilog, Duplach, Terstenil und Feszniz mit je 400 fl. Gehalt und alle mit Realarwohnung.

(2729-2) Kundmachung. Nr. 11539.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, das behufs Anlegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zelmljce gemäß § 15 des Gesetzes vom 25. März 1874, Nr. 12 R. G. Bl., die Localerhebungen auf den 27. Juli 1885

und die folgenden Tage, jedesmal 1/2 9 Uhr vormittags, in der Gerichtskanzlei angeordnet werden, und das zu denselben alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

(2752) Kundmachung. Nr. 6967.

Die aus Anlass der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Smelcic verfassten Besitzbogen, die berichtigten Verzeichnisse der Liegenschaften und die Mappencopie liegen durch vierzehn Tage zur allgemeinen Einsicht hiergerichts auf.

Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden, so wird die weitere Behandlung auf den 25. Juli 1885 hiergerichts angeordnet.

Die Uebertragung der nach § 118 des Grundbuchgesetzes amortisierbaren Forderungen in die neue Einlage kann unterbleiben, wenn darum das Ansuchen rechtzeitig gestellt wird.

(2738-1) Kundmachung. Nr. 2513

Vom k. l. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben, das die Localerhebung zum Zwecke der Anlegung neuer Grundbücher angeordnet wird, und zwar: für die Catastralgemeinde St. Valentin 20. bis 25. Juli 1885,

für die Catastralgemeinde Oberkofes 27. bis 31. Juli 1885,

für die Catastralgemeinde Pettsch 3. bis 8. August 1885,

für die Catastralgemeinde Morantsch 17. bis 22. August 1885,

für die Catastralgemeinde Draitai 1. bis 9. September 1885,

und zwar jedesmal von 8 bis 12 Uhr, und werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, aufgefordert, hiezu zu erscheinen.

(2767-1) Jagdverpachtung. Nr. 6877.

Zum Behufe der Wiederverpachtung der Gemeindejagdbarkeit in den Gemeinden Lač bei Marasburg und Palovje wird hiezu für den 31. Juli 1885 um 10 Uhr vormittags hieramts eine öffentliche Licitation anberaumt, zu welcher Jagdpachtlustige mit dem Befähigen eingeladen werden, das die Licitationsbedingungen hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Kundmachung Nr. 922.

der k. k. Steuer-Local-Commission Laibach wegen der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1885 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1886.

Zum Zwecke der Umliegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1886 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1884 bis Michaeli 1885 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. l. Steuer-Localcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigentümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1880 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, das auch alle Häuten, Wuden, Kramladen, deren Benützung oder Vermietung dem Eigentümer nicht bloß zeitweise zufließt, und bezüglich welcher diesem auch das Eigentum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und die

neuen Haus-Nummern enthalten.

Weiter wird Folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1880 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verfloßene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik «Anmerkung» nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genuße von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahres-Bewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne «Anmerkung» anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen, für jedes der vier Quartale, — von Michaeli 1884 bis Juni 1885 bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1886 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, das nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlass der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeindefestlichkeiten, zu Reparaturkosten und dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann das die von den Hauseigentümern selbst benützten oder an Verwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen, — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswertschätzungen zu begegnen, — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen des selben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, das von Seite der Hauseigentümer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15procentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinshebungsbekörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorsehen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unkundigen Mietparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mietparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, das im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbemüht stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertsbeträge angelegt werden, weil für den Fall des Unbenützens derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebühren erwächst.

Die Anzeigen über Versteigerungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen

Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage, als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, außer übereicht, und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigentümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerpartien überlassen werden.

Zufolge hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlich-Requisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie gleich keinen realen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsbetrags-Bekanntnisses ist die Clausele, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1880 vorgezeichnet, beizusetzen, und das Bekanntnis eigenhändig von dem Hauseigentümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator, zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigentümer eines Hauses, so ist das Bekanntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsbekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Special-Vollmacht dem Bekanntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, das im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hauseigentümer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1880 zur Fassung-Einbringung Verpflichteten dem Steuerfoude verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigelegt, das zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers verwendet werden darf.

Bei schreibenunkundigen Hauseigentümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenkundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Conscriptiohszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgeordnetes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsbekenntnisse von mehreren, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse sind längstens bis 10. August 1885 anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, das sich der Stand der Mietzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen. Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse nicht zählt, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 2. Juli 1885.

K. k. Steuer-Localcommission.